

Jahresmeldung erstellen

Mit dem Dialogablauf **Jahresmeldung erstellen** wird der vom Übertragungsnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Erhebungsbogen für die gemäß § 18 StromNEV jährlich zu meldenden eingespeisten Mengen einschließlich der vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE) automatisiert befüllt.

Um auch Jahresmengenanlagen (Solaranlagen, die unter das Marktintegrationsmodell nach EEG 2012 oder unter die 30%-Regelung nach EEG 2009 II fallen) korrekt zu melden, müssen sie auf das neue Abrechnungsverfahren migriert sein (dieses Vorgehen wurde mit der Release Note zu WID 164433 beschrieben).

Über die [Dateiverwaltung](#) können Sie die aktuellen Formulardateien der Übertragungsnetzbetreiber direkt in das Dateisystem von Schleupen CS 3.0 hochladen und für die Erstellung der ÜNB-Jahresmeldungen verwenden.

Falls eine neu von den ÜNB herausgegebene Jahresmeldungsdatei in ihrer Struktur von älteren Versionen abweicht, also z. B. Arbeitsblätter umbenannt oder Spalten entfernt oder hinzugefügt wurden, kann es zu einer fehlerhaften Befüllung mit Daten kommen. In diesem Fall bitten wir Sie, die aktuelle Dateiversion umgehend dem Schleupen-Kundenservice zur Verfügung zu stellen, damit wir die Meldungserstellung umgehend an das neue Dateiformat anpassen können.

- Bitte laden Sie, die jeweils aktuellen Formulardateien Ihres ÜNB wie folgt in CS.EEG hoch:

Speichern Sie die aktuellen Formulardateien im Dateisystem und benennen Sie sie dabei wie folgt:

TenneT:

- JahresmeldungTennet.xls

Amprion:

Jahresmeldung erstellen

- JahresmeldungAmprion.xlsx

50Hertz:

- Jahresmeldung50HertzStammdaten.xlsm
- Jahresmeldung50HertzBewegungsdaten.xlsm

Transnet BW:

- JahresmeldungTransnetBW.xlsm

Öffnen Sie den Dialogablauf [Dateien verwalten](#). Klicken Sie mit der rechten Maustaste in die Dateien-Tabelle und wählen Sie aus dem Kontextmenü den Eintrag **Neu**. Wählen Sie im Auswahlfeld **Dateiablage** die Dateiablage **CS.EEG ÜNB-Meldungen (Vorlagen) ()** aus. Die Felder **Beschreibung** und **Eincheckkommentar** sind optional; der Text unter **Beschreibung** wird nach dem Speichern in der Dateiübersicht angezeigt. Wählen Sie im Feld **Upload** die ÜNB-Datei aus. Kopieren Sie dabei den Dateinamen. Dabei müssen die Dateinamen genauso lauten wie oben aufgezählt, damit die Formulardateien bei der Meldungserzeugung gefunden werden. Fügen Sie den Dateinamen unverändert in das Feld **Dateiname** ein. Übernehmen Sie die Datei mit **SPEICHERN** und wiederholen Sie den Vorgang für alle Dateien Ihres ÜNB. Laden Sie das oder die Jahresmeldungsformulare, die Ihnen von Ihrem ÜNB zur Verfügung gestellt werden in die passende Dateiablage hoch und achten Sie darauf, dass die jeweils aktuelle Version mit **Aktiv** und alle älteren Versionen mit **Inaktiv** gekennzeichnet sind:

Wenn alle aktuellen Formulardateien im Dateisystem hinterlegt sind, bearbeiten Sie die Meldungserzeugung der ÜNB-Jahresmeldungen in den folgenden Dialogschritten:

Zeitraum festlegen

In diesem Dialogschritt legen Sie den Zeitraum für die zu erstellenden Monats- oder Jahresmeldungen fest.

Zeitraum
festlegen -

Jahresmeldung erstellen

Monatsmeldung



Zeitraum
festlegen -
Jahresmeldung

Je nach gestartetem Dialogablauf wählen Sie über die Listenfelder den **Monat** und das **Jahr** für die Monatsmeldung bzw. das **Jahr** für die zu erstellende Jahresmeldung aus und klicken Sie auf **WEITER**.

Meldungskopf bearbeiten

Erfassen Sie im Dialogschritt **Meldungskopf bearbeiten** optional die Daten für das Deckblatt der Monats- oder Jahresmeldung.



Meldungskopf
bearbeiten

Erfassen Sie die Stammdaten für das Meldungsdeckblatt in den entsprechenden Feldern.

Setzen Sie den Haken im Kontrollfeld **Daten als Standardwerte übernehmen**, um die aktuell erfassten Daten für den Meldungskopf in der Datenbank zu speichern. Beim erneuten Aufruf des Dialogschrittes werden diese Werte als Vorgabe verwendet, können aber bearbeitet werden. Entfernen Sie den Haken im Kontrollfeld, wenn Sie die erfassten Daten für den aktuellen Meldungslauf verwenden, aber nicht speichern möchten. Klicken Sie auf **WEITER**.

vNNE-Parameter festlegen

In diesem Dialogschritt legen Sie die Kalkulationskriterien fest, die für die Berechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE) benötigt werden.



vNNE-Parameter festlegen

Legen Sie über die Schaltfläche **Neu** im Kontextmenü für jede Einspeiseebene einen Eintrag in der Tabelle an. Erfassen Sie die Arbeits- und Leistungspreise gemäß des Preisblattes Ihres vorgelagerten Netzbetreibers. Hinterlegen Sie darüberhinaus die gemäß § 120 EnWG berechneten oder vom vorgelagerten Netzbetreiber mitgeteilten **Arbeitspreis Obergrenze** und **Leistungspreis Obergrenze**. Tragen Sie die Werte für **Verhältnissfaktor r** , **Anteilsfaktor a** , **Skalierungsfaktor** und **Netzverlustfaktor** für alle Einspeiseebenen ein.

Klicken Sie auf **SPEICHERN**.

Die vNNE berechnen sich aus den verwalteten Preisen wie folgt: Für Anlagen mit Energieträger Solar oder Wind und Inbetriebnahme < 01.01.2018 und Abrechnungsjahr < 2020 werden die Preise der Obergrenze verwendet. Für alle anderen Anlagen werden die jeweils normal gültigen Preise herangezogen. Für die ÜNB-Meldungen werden die vNNE berechnet, indem für jede Anlage in Abhängigkeit von ihrem Energieträger und ihrem Inbetriebnahmedatum jeweils die normalen oder durch die Obergrenze reduzierten Preise verwendet oder die vNNE mit 0,- € berechnet werden.

Setzen Sie den Haken im Kontrollfeld **Daten als Standardwerte übernehmen**, um die aktuell erfassten Berechnungsparameter in der Datenbank zu speichern. Beim erneuten Aufruf des Dialogschrittes werden diese Werte als Vorgabe verwendet, können aber bearbeitet werden. Entfernen Sie den Haken im Kontrollfeld, wenn Sie die erfassten Berechnungsparameter für den Monatsmeldungslauf verwenden, aber nicht speichern möchten. Klicken Sie **WEITER** an.

Die Werte für die Faktoren Verhältnissfaktor r , Anteilsfaktor a und Skalierungsfaktor s sind anhand von Werten aus dem EDM zu bestimmen.

Sofern keine Rückspeisung in das vorgelagerte Netz erfolgt, nimmt der Verhältnissfaktor r den Wert 1 an.

Wenn keine IST-bewerteten Anlagen in einem Netz vorhanden sind, ist der Anteilsfaktor = 1, denn dann trägt jede einzelne Anlage immer zu 100% zur Vermeidungsleistung bei.

Weitere Informationen zu den Berechnungsparametern für vermiedene Netzentgelte finden Sie im VDN-Kalkulationsleitfaden § 18 Strom NEV des BDEW.

- [Weitere Informationen zu den Inhalten der ÜNB-Meldungen](#)

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).